



PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024,
um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Präsidium

M. Wieland

Aktuarial

D. Camenisch

Anwesend

167 Personen, davon 163 stimmberechtigt

Stimmzähler

Andreas Schmid

Stefan Lehmann

Mirjam Riess (Mithilfe bei den schriftlichen Wahlgängen)

Gian Andrea Parpan (Mithilfe bei den schriftlichen Wahlgängen)

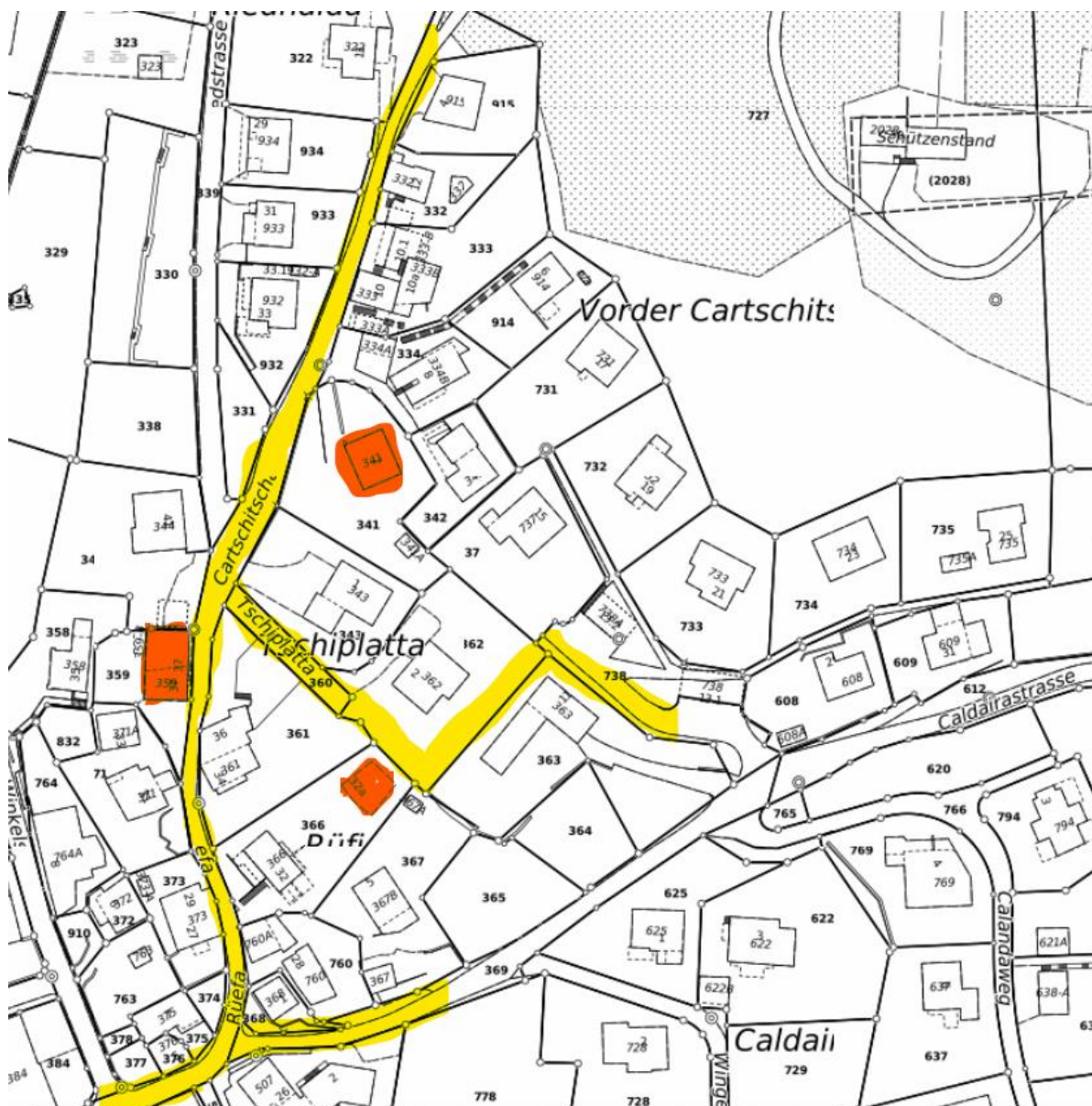
- Traktanden:
1. Verpflichtungskredit für die Teilsanierung der Rüefa, Caldairastrasse und Wingertweg
 2. Verpflichtungskredit für Optimierung Holzschopf Girsch
 3. Teilrevision Gesetz für Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer in der Gemeinde Tamins, Artikel 11, 13, 14^{bis} und Art. 24 (Senkung der Wasserverbrauchsgebühren)
 4. Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029
 5. Budget 2025
 6. Gemeindesteuerfuss 2025
 7. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2024/2026
Die Gemeindeversammlung wählt:
 - a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
 - b) ein Mitglied des Schulrates
 - c) ein Mitglied der Baukommission
 8. Orientierungen
 9. Varia

Zu Beginn wird festgestellt, dass die Mikrofonanlage nicht richtig funktioniert. Nach erfolglosen Versuchen holt eine stimmberechtigte Person ihre private Anlage und stellt sie zur Verfügung. Diese wird unter Applaus in Betrieb genommen. Martin Wieland bedankt sich für den Einsatz und begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Es wird festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird.

1. Verpflichtungskredit für die Teilsanierung der Rüefa, Caldairastrasse und Wingertweg

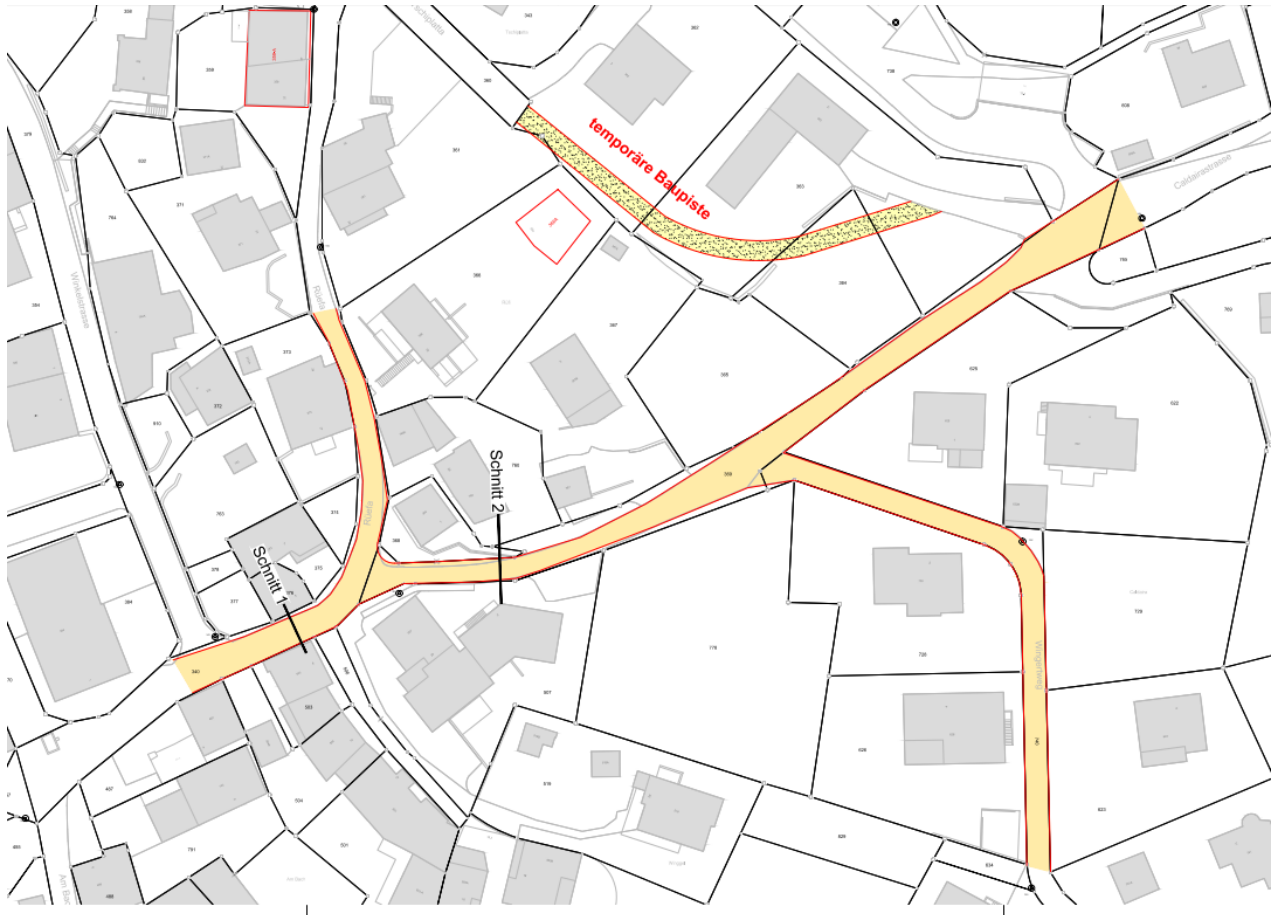
Kevin Vetsch berichtet, dass im Gebiet Rüefa, Cartschitscha und Caldaira ein Trennsystem eingeführt werden soll. In diesem Abschnitt sind die Strassenbeläge in einem schlechten Zustand. Deswegen wurde im Jahr 2017 ein Bauprojekt für die Erneuerung der Werkleitungen und der Strassen im unten abgebildeten Sanierungsperimeter ausgearbeitet. Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten (im Bild rot markiert) wurde mit der Sanierung jedoch zugewartet.

Sanierungsperimeter 2017:

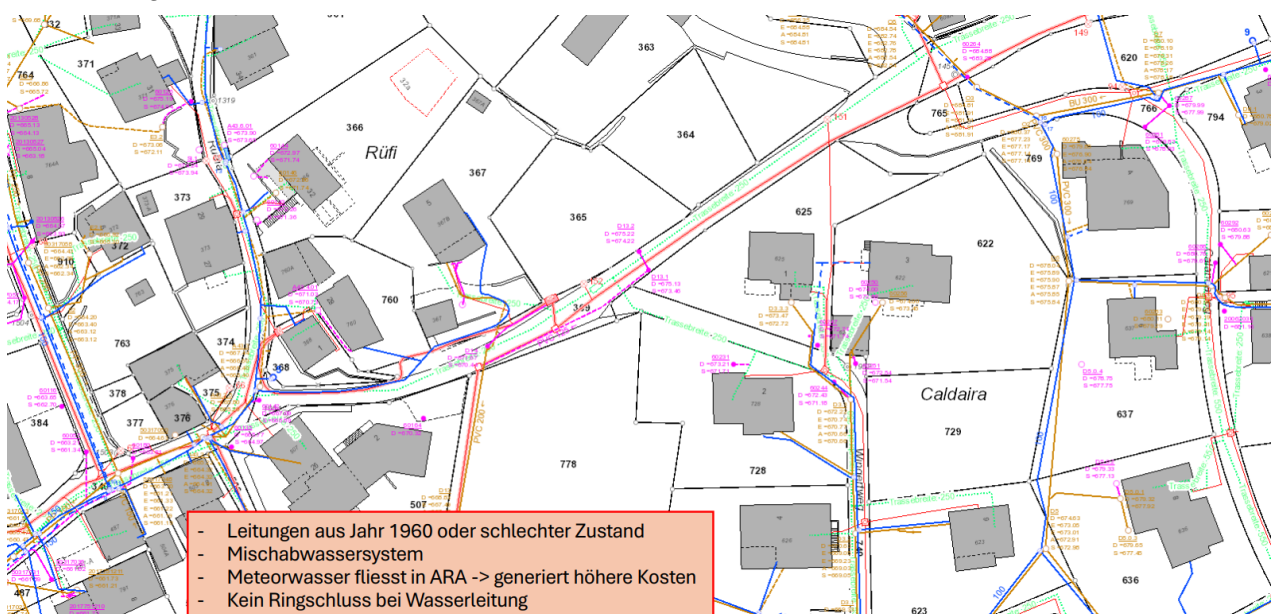


Die Rhienergie AG baut im nächsten Jahr ihr Fernwärmenetz weiter aus. Mit der Kooperation der Rhienergie AG können Kosten eingespart werden. Deswegen wurde der heutige Sanierungsperimeter für die Erneuerung der Werkleitungen auf den Projektperimeter des Erschließungsprojekts der Rhienergie AG angepasst. Drittwerte werden miteinbezogen, um spätere Aufgrabungen zu verhindern. Die restlichen im Bauprojekt 2017 enthaltenen Arbeiten sind in der Finanzplanung 2025 – 2029 aufgeführt.

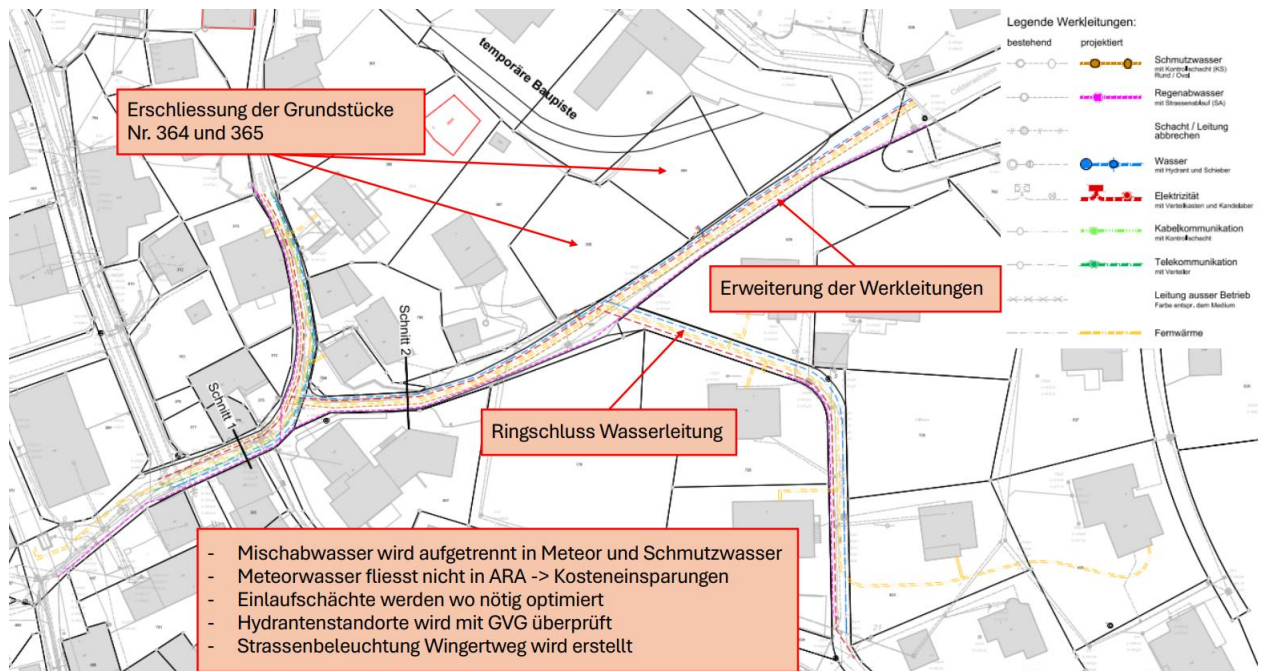
Sanierungsperimeter 2024:



Werkleitungen Ist-Zustand:



Projektperimeter 2024: Werkleitungen:



Die meisten Leitungen stammen aus dem Jahr 1960 oder befinden sich in einem schlechten Zustand und werden erneuert. Die vorhandenen Mischabwasserleitungen werden, wo möglich aufgehoben und für das Oberflächenwasser und das Schmutzwasser ein Trennsystem erstellt. Da das Oberflächenwasser dem Vorfluter (Bach) zugeführt wird, wird die Kläranlage entlastet, was wiederum zu einer Reduktion der Betriebskosten führen wird. Die Strassenentwässerung wird mittels seitlichen Einlaufschächten optimiert. Die Wasserleitungen werden grösstenteils ersetzt und erweitert. Das Hydrantennetz wird in Absprache mit der Gebäudeversicherung optimiert. Sämtliche Werkleitungen werden Richtung Caldaira bis zur Abzweigung Calandaweg erweitert. Dadurch werden die teilweise unerschlossenen Grundstücke 364 und 365 mit Wasser und Abwasser erschlossen. Durch die Erweiterung der Wasserleitung von der Caldairastrasse bis zum Wingertweg und bis zur Abzweigung Calandaweg ergeben sich Ringschlüsse, was die Versorgungssicherheit sowie die Trinkwasserqualität erhöht.

Der Strassenzustand weist starke Schäden auf:



Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

KOSTENVORANSCHLAG +/- 10%	Gemeinde			Rhienergie		Kooperation
	Strasse	Abwasser	Wasser	Fernwärme Strassenoberbau	Fernwärme Tiefbau	Umfahrung Anwohner
INHALTSVERZEICHNIS						
1 PROJEKT, BAULEITUNG UND VERWALTUNG	55'862.60	18'382.05	25'843.35	16'262.30	8'812.25	5'548.55
2 NACHFÜHRUNG AMTLICHE VERMESSUNG UND LK	11'000.00	7'700.00	5'500.00	0.00	8'800.00	5'500.00
3 BAUAUSFÜHRUNG	446'900.65	147'056.20	206'746.75	130'098.40	70'498.00	44'388.50
MEHRWERTSTEUER	8.10	41'614.80	14'024.20	19'285.30	7'136.95	4'490.40
RUNDUNG		-378.05	2'837.55	2'624.60	1'784.10	-247.20
TOTAL KOSTENVORANSCHLAG PRO TEILOBJEKT	555'000.00	190'000.00	260'000.00	160'000.00	95'000.00	60'000.00
Kostenbeteiligung der Gemeinde am Strassenoberbau der Fernwärme 25% von	160'000.00					-40'000.00
Umfahrung Anwohner Aufteilung 50% je Bauherr		15'000.00	6'000.00	9'000.00	30'000.00	
	450'000.00	196'000.00	269'000.00	150'000.00	95'000.00	
TOTAL KOSTENVORANSCHLAG PRO BAUHERR		915'000.00			245'000.00	
GESAMTKOSTEN GEMEINDE UND FERNWÄRME				1'160'000.00		

Nachdem keine Wortmeldungen zu vernehmen sind, übernimmt der Gemeindepräsident wieder die Versammlungsleitung.

Antrag: Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 10 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von Fr. 1'000'000.00 (Baukostenindex: Stand Oktober 2024) für die Teilsanierung der Rüeфа, Caldairastrasse und Wingertweg inkl. Werkleitungen zuzustimmen, den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen sowie die Finanzierung sicherzustellen. Eine allfällige Teuerung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 159 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

2. Verpflichtungskredit für Optimierung Holzschopf Girsch

Einleitend erklärt Bernhard Spadin, dass sich die erweiterte Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe und Begleitgruppe) einig ist, dass der künftige Standort der Forst- und Werkbetriebe Felsberg – Tamins beim Werkhof im Ried (Tamins) sein wird. Die Einstellhalle in Felsberg bleibt für die Unterbringung von Maschinen und die Bereitstellung des Winterdienstes bestehen.

Der Holzschopf Girsch hat sich seit seiner Errichtung im Jahr 2009 von einem reinen Lagerraum für Holzschnitzel zu einem Lagerraum für Brennholz und zu einem Holzbearbeitungsplatz entwickelt. Ursprünglich diente er der Lagerung der vor Ort produzierten Holzschnitzel für die Schnitzelheizung im Schulhaus Ringel. Aufgrund der Rauchprobleme wurde die Eigenproduktion jedoch eingestellt, und seit über zehn Jahren erfüllt die Halle nicht mehr ihre ursprüngliche Funktion. Die Holzschnitzel wurden von der Axpo in Domat/Ems bezogen. Die Schnitzelheizung im Schulhaus wird nicht mehr benötigt, da die gemeindeeigenen Liegenschaften im Alig inzwischen am Wärmeverbund der Rhienergie AG angeschlossen wurden. Damit der Holzschopf Girsch zukünftig besser genutzt werden kann, bietet sich eine bauliche Optimierung des Schopfes an.

Entwicklungsmassnahmen:

- Erschliessung mit Strom und Wasser: Im Jahr 2020 wurde der Holzschopf technisch aufgerüstet, um ihn als Holzbearbeitungsraum und Einstellhalle zu nutzen.
- Zukünftige bauliche Optimierung: Um die Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern, sind zusätzliche bauliche Massnahmen geplant. Diese sollen eine vielseitige Nutzung ermöglichen.

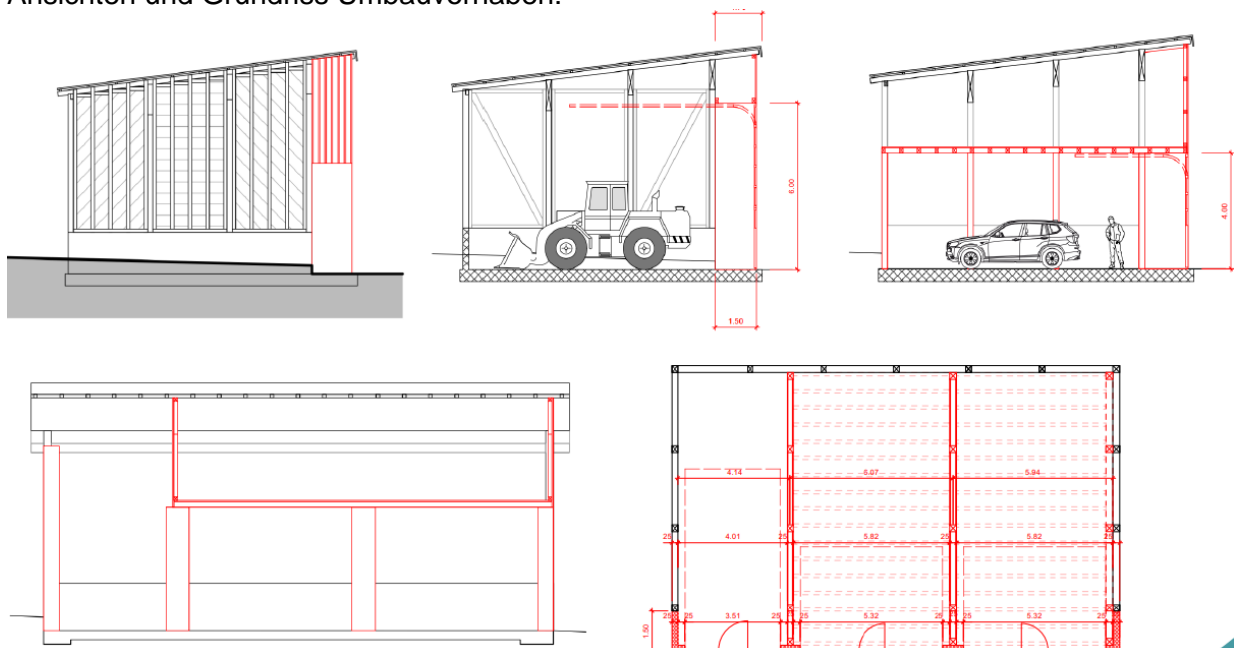
Mit der Optimierung soll im Holzschopf Girsch die Unterbringung von Maschinen und Material sowie abgesetzt vom Siedlungsgebiet, die Verarbeitung von Holz ermöglicht werden. Die Optimierung würde den Wandel von einer ursprünglichen Heizmateriallagerstätte zu einem vielseitig nutzbaren Gebäude abschliessen.

An dieser Stelle übergibt er das Wort dem Förster und Betriebsleiter, der das Bauprojekt vorstellt. Dieser führt aus, dass beim Werkhof nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um Maschinen wie z.B. den Forstschlepper oder die Anbaugeräte des Kommunaltraktors unterzubringen. Die Anbaugeräte werden heute auf zwei Tiefgaragenplätze bei der Turnhalle, die grundsätzlich vermietet werden könnten, abgestellt. Für den Forstschlepper ist keine Unterbringung vorhanden. Für die Herstellung von Holzprodukten wie Bänke, Brunnen und weitere Forstprodukte ist ebenfalls kein Raum vorhanden. Nach dem Umbau des Holzschopfes Girsch, will man lärmintensive Arbeiten nach Girsch verlagern. Die erweiterte Arbeitsgruppe der Forst- und Werkbetriebe Felsberg – Tamins erachtet die beabsichtigte Optimierung des Holzschopfes Girsch als sinnvoll. Dem Betriebsleiter ist es ein grosses Anliegen, die bestehende Infrastruktur weiter zu nutzen und wo nötig zu optimieren, um praktische und effiziente Voraussetzungen für den Arbeitsalltag zu schaffen.

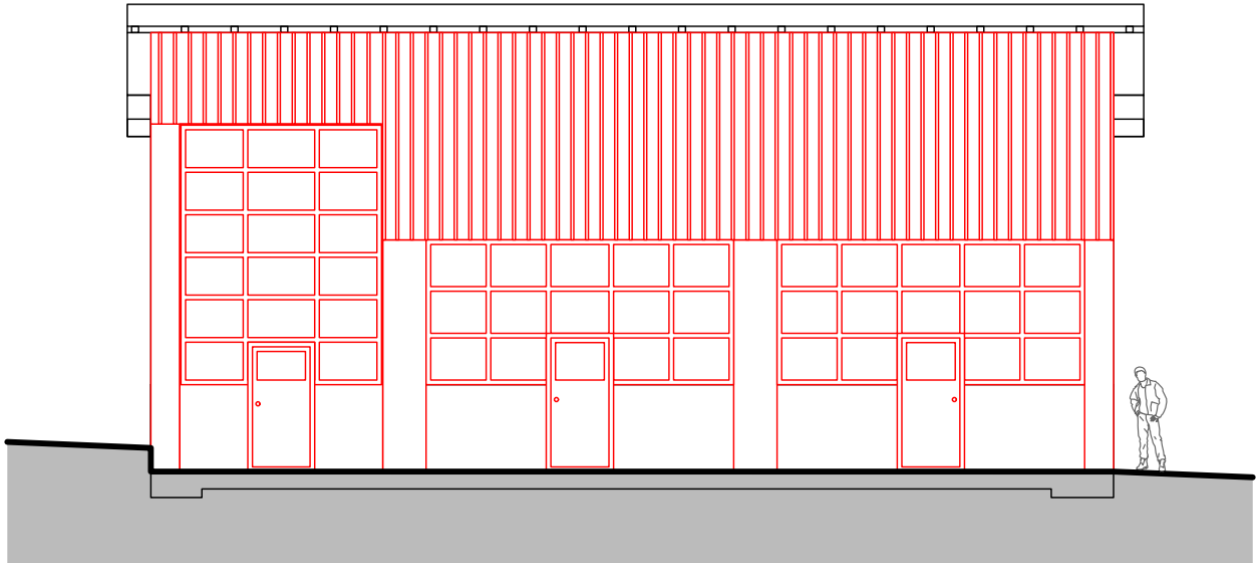
Das Umbauprojekt sieht folgendes vor:

- Südlich wird der Holzschopf um 1.5 m vergrössert, um die Forstmaschinen optimal unter Dach zu bringen.
- Der Holzschopf wird mit einer Holzverschalung und drei Garagentoren versehen.
- Das Erdgeschoss wird in drei Räume aufgeteilt. Der eine dient als Holzbearbeitungsraum, die anderen beiden als Einstellhalle für Maschinen und Geräte.
- Um zusätzliche Lagermöglichkeiten zu erhalten, wird ein Zwischenboden eingebaut.
- Der Holzschopf wird mit den nötigen Elektroinstallationen für die Beleuchtung und die Holzbearbeitungsgeräte ausgestattet.
- Zudem wird der Holzschopf mit Lagergestellen ausgestattet.

Ansichten und Grundriss Umbauvorhaben:



Südansicht:



Gemäss Kostenvoranschlag vom Oktober 2024 kommt die Optimierung des Holzschopf Girsch auf Fr. 110'000.00 zu stehen und zeigt sich wie folgt:

BKP 1	Vorbereitung	4'000.00
BKP 2	Gebäude	49'000.00
BKP 2	Garagentore	37'000.00
BKP 2	Elektroinstallationen	11'000.00
BKP 6	Reserve	2'000.00
BKP 9	Ausstattung	7'000.00
Gesamtkosten inkl. MWST		110'000.00
Preisbasis: August 2024		

Bei Annahme der Verpflichtungskredits wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens wird mit den Bauarbeiten begonnen. Mit der Fertigstellung kann im Herbst 2025 gerechnet werden.

Auf Anfrage hin teilt er mit, dass die Erstellung eines Vordaches mit erheblichen Kosten verbunden sei. Der Zwischenboden werde mit einem Aufzug und einer Treppe ausgestattet und dass das Budget womöglich auch für ein WC reicht. An dieser Stelle übergibt der Betriebsleiter das Wort an Martin Wieland, der festhält, dass der Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe Felsberg - Tamins an einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskreditbegehren von Fr. 110'000.00 zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 162 Stimmen und einer Gegenstimme zu.

3. Teilrevision Gesetz für Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer in der Gemeinde Tamins, Artikel 11, 13, 14bis und Art. 24 (Senkung der Wasserverbrauchsgebühren)

Martin Weiland führt aus, dass die Aufwendungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung aus rechtlicher Sicht nicht dauerhaft mit Steuergeldern finanziert werden dürfen. Überschüsse und Defizite werden über ein Bestandeskonto gebucht. Da Investitionen in die Wasserversorgung und in die Abwasserbeseitigung nicht regelmässig anfallen und in der Regel sehr kostenintensiv sind, sollten diese Bilanzkonten ein gewisses Vermögen aufweisen.

Während den letzten 12 Jahren konnten jährlich im Durchschnitt Fr. 41'800.00 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt werden. Dank der regelmässigen Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnten die Investitionsausgaben für die Sanierung der Werkleitung bei der Bushaltestelle im Unterdorf und in der Oberen Quaderstrasse getätigt werden. Da die Gemeinde Tamins nun zusätzlich Trinkwasser an die Gemeinde Domat/Ems verkaufen kann und die jährlichen Einnahmen der Wasserversorgung gutgeschrieben werden, können die Wasserverbrauchsgebühren aus Sicht des Gemeindevorstandes, um die Hälfte gesenkt werden.

Etwas anders präsentiert sich die Situation bei der Abwasserentsorgung. Im 2012 wies die Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von Fr. 1'103'000.00 aus. Damals wurden die Kanalisationsgebühren, um den Faktor drei erhöht. Per Ende Kalenderjahr 2023 weist die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erstmals einen positiven Saldo (ein Guthaben) von Fr. 272'720.28 aus. Es ist sinnvoll, auch in der Abwasserbeseitigung ein Polster zu bilden, um kostspielige Investitionen tätigen zu können. Die Kanalisationsgebühren und die ARA-Gebühren werden in % der Wassergebühren erhoben. Werden nun die Wassergebühren halbiert, muss der Bemessungssatz der Abwassergebühren verdoppelt werden. Die Höhe der erhobenen Abwassergebühren bleibt dadurch unverändert. Erst wenn die Abwasserentsorgung ein ähnliches Polster wie die Wasserversorgung aufweist, kann über eine Senkung der Abwassergebühren – ohne jedoch vorgeifen zu wollen – gedacht werden.

Um beurteilen zu können, ob eine Senkung der Wasserverbrauchsgebühren in Betracht gezogen werden kann, hat der Vorstand versucht in die Zukunft zu blicken, und hat folgende voraussichtliche Investitionen in der Wasserversorgung aufgelistet:

- Brunnenstube im Ried muss verbessert werden
- Wasserleitungen nach Caldaira und Cartschitscha müssen saniert werden
- Die Wasserleitungen in der Riedstrasse sind sanierungsbedürftig
- Anschluss Wasserschmitten an die Wasserversorgung
- Die Schwarzwaldquellen sind zu sanieren
- Auch nach der Realisierung dieser Ausgaben, wird die Wasserversorgung ein Guthaben ausweisen

Auf Grund der Tatsache, dass das Guthaben der Wasserversorgung als «gesund» betrachtet werden kann, und ab dem Jahr 2025 der Gemeinde Domat/Ems Trinkwasser abgegeben wird, bleibt die Spezialfinanzierung im Bereich der Wasserversorgung auch nach der Gebührensenkung stabil. Demgegenüber sollte im Bereich der Abwasserentsorgung ein höheres Guthaben geüfnet werden, weswegen die Kanalisationsgebühren und die ARA-Gebühren nicht gesenkt werden dürfen.

Gegenüberstellung der heutigen und der neuen Gebührenhöhe anhand eines Beispiels:

ALT				NEU			
Gebührenrechnung 2023				Gebührenrechnung 2024			
Gebäudetaxe	748'400	1/4‰	187.10	748'400	1/8‰	93.55	
Haushalttaxe in Fr. 5.00 / 2.50	2	5.00	10.00	2	2.50	5.00	
Hahnen zu Fr. 5.00 / 2.50	6	5.00	30.00	6	2.50	15.00	
Hahnen zu Fr.10.00 / 5.00	3	10.00	30.00	3	5.00	15.00	
Total Wasserverbrauchsgebühren			257.10			128.55	
Kanalisationsgebühr	257.10	75%	192.85	128.55	150%	192.85	
Benützungsgebühr ARA	257.10	75%	192.85	128.55	150%	192.85	
Total Abwassergebühren			385.70			385.70	
Total Wasser und Abwasser			642.80			514.25	

Die neuen Gebühren werden erstmals mit der Gebührenrechnung 2024 angewendet. Diese wird im Sommer 2025 erstellt.

Nachdem keine Wirtmeldungen zu vernehmen sind, stellt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

Antrag 1: Änderung von Art. 11 wie folgt:

Art. 11

- Gebühren
- Für den Wasserverbrauch werden folgende Jahresgebühren erhoben:
1. Auf alle bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt obligatorisch versicherten Gebäude eine Gebühr von ~~1/4~~ 1/8 ‰ berechnet aufgrund des Neubauwertes der Gebäudeversicherung.
 2. Eine allgemeine Haushalttaxe von Fr. ~~5.-~~ 2.50
 3. Eine Gebühr aufgrund der zur Verfügung stehenden Anschlüsse (Hahnen/Apparate), nämlich:
 - a) je Küchenhahnen, Waschküche, Waschmaschine, Winde, Stalltränke, Gartenanschluss, Brunnen, Garage Fr. ~~10.-~~ 5.-
 - b) je WC, Bad Dusche, Boiler oder Warmwasser pro Wohnung Fr. ~~5.-~~ 2.50
 - c) je weitere Hahnen (Anschlüsse) Fr. ~~10.-~~ 5.-
 4. Gewerbebetriebe bezahlen ausser den vorerwähnten ordentlichen Gebühren eine zusätzliche Gewerbetaxe, nämlich:

a) Metzgerei	Fr. 125.- 62.50
b) Bäckerei	Fr. 100.- 50.-
c) Gärtnerei	Fr. 100.- 50.-
d) Restaurant	Fr. 50.- 25.-
e) Hotel	Fr. 80.- 40.-

Für das übrige Gewerbe werden die Gebühren je nach Verbrauch durch den Gemeindevorstand festgesetzt, ebenfalls für Baustellen.

Die Wasserverbrauchsgebühren werden jeweils im Laufe des Sommers für das abgelaufene Kalenderjahr in Rechnung gestellt, und beim jeweiligen Hauseigentümer eingezogen. Dieser hat die Verteilung auf die Mieter selbst vorzunehmen, ebenso einen allfälligen Rückgriff auf den früheren Hauseigentümer.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 158 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

Antrag 2: Änderung von Art. 13 wie folgt:
Art. 13

Kanalisationsgebühren Die Jahresgebühr für den Betrieb der Kanalisation wird aufgrund der Wasserverbrauchsgebühren, gemäss Art. 11, lit. 1, 2 und 3, berechnet und beträgt ~~75%~~ 150 % der Wasserverbrauchsgebühren. Für Gewerbebetriebe berechnet sich die Kanalisationsgebühr auch aufgrund der zusätzlichen Gewerbetaxe.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Antrag 3: Änderung von Art. 14^{bis} wie folgt:
Art. 14bis

Betriebsgebühren Kanäle und ARA Die Jahresgebühr für den Betrieb der Kanäle und der ARA beträgt ~~75%~~ 150 % der Wasserverbrauchsgebühren gemäss Art. 11, Ziff. 1, 2, 3 und 4.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Antrag 4: Änderung von Art. 24 wie folgt:
Art. 24

Inkrafttreten Das vorliegende Gesetz tritt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Baugesetzes am 18. Oktober 1976 in Kraft. Für die seit diesem Zeitpunkt erteilten Baubewilligungen werden die Erschliessungsbeiträge nachgefordert. Den damaligen Gesuchstellern wird eine entsprechende Rechnung für Anschlussbeiträge zugestellt.

Die revidierten Artikel 14, 14bis und 20 treten mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 1. Februar 1980 in Kraft.

Die 2024 teilrevidierten Art. 11, 13 und 14bis treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Antrag 5: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision des Gesetzes für Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer in der Gemeinde Tamins die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

4. Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Hinweis: Die Finanzplanung ist ein Führungs- und Strategieinstrument der Behörde. Sie ist rechtlich nicht bindend, bildet aber eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets mit einer mittelfristigen Perspektive. Mit einer rollenden Planung werden die voraussichtlichen Investitionen für Vorhaben und Projekte der nächsten fünf Jahre aktualisiert und priorisiert.

Ausgangsbasis der Finanz- und Investitionsplanung 2025 – 2029 ist die letzte abgeschlossene Jahresrechnung.

Die wichtigsten Vorhaben und Projekte aus der Finanz- und Investitionsplanung 2025 - 2029 sehen wie folgt aus:

Investitionsvorhaben in TCHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Teilsanierung Rüefa, Caldairastrasse, Wingertweg	986	986				
Bushaltestellen (Beitrag)	-1'062	-1'062				
Dorfplatz mit Tiefgarage	3'434	3'434				
Sanierung Schwarzwaldquellen	250	250				
Cartschitschastrasse, Tschiplatta	1'559				1'559	
Erweiterung Unterstand Girsch	110	110				
Sanierung Stützmauer Trinserstrasse (Nusshalde)	350		350			
Sanierung Obere Quaderstrasse	50	50				
Anschlussgeb. Wasser/Abwasser ord.	-1'200	-240	-240	-240	-240	-240
Optimierung Forst-/Werkbetriebe/Abfallbetrieb	1'050		1'050			
Fuss-/Radwegverbindung Vialbrücke (2'250-2'140)	410	40	74	74	74	148
Erwerb ehemaliges Postgebäude	317	317				
Ausbau Kunkelsstrasse (6'685-4'977)	1'616		152	244	244	976
Sanierung Riedstrasse	1'315			1'315		
Erschliessung QP Wasserschmitten 2./3.E.	440		440			
Entlastungsleitung Bach Wasserschmitten	195		195			
Anschlussgebühren QP Wasserschmitten	-2'080			-1'040	-1'040	
Verbindungsweg WS Unter-Oberdorf (1'800-540)	1'260			1'260		
Fusswegverbindung Unterdorf	226			226		
Total	9'226	3'885	2'021	1'839	597	884

Von den total TCHF 9'000 sind TCH 4'900 durch den Souverän beschlossen. Teilweise bereits im 2017. Die grün hinterlegten Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Überbauung der Wasserschmitten.

Finanzierungsübersicht in TCHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Erfolgsrechnung	-799	-388	-551	-233	51	322
Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung	-810	-127	-148	-164	-184	-187
Abschreibungen	3'716	855	931	603	637	690
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	2'107	340	232	206	504	825
Nettoinvestitionen	-9'226	-3'885	-2'021	-1'839	-597	-884
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	2'107	340	232	206	504	825
Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag	-7'119	-3'545	-1'789	-1'633	-93	-59
Fremdkapital (Prognose Ende 2024: -7'700)		-10'545	-12'334	-13'967	-14'060	-14'119

5. Budget 2025

Bei einem budgetierten Gesamtertrag in der Erfolgsrechnung von Fr. 6'969'348 und einem Gesamtaufwand von Fr. 7'452'594 resultiert im kommenden Jahr ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von Fr. 483'246.

Im Bereich «Bildung» verursacht unter anderem die anstehende Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden höhere Lohnkosten im Kindergarten und in der Primarschule. Eine Erhöhung des Schulgeldes auf der Oberstufe sowie eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler lässt die Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 deutlich ansteigen. Die Abschreibungen haben infolge diverser Investitionen um rund Fr. 180'000 zugenommen. Bei den «Finanzen und Steuern» gehen wir davon aus, dass wir an die Steuererträge aus dem Rechnungsjahr 2023 anknüpfen können.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 4'590'500 und Einnahmen von Fr. 1'332'000 budgetiert. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'100'726. Hauptanteil der Investitionen bilden der Erwerb von Parkplätzen in der Tiefgarage Dorfplatz, die Neugestaltung des Dorfplatzes, die Teilsanierung der Strassenzüge Rüefa, Caldaira und Wingertweg sowie die Sanierung der Schwarzwaldquellen.

Der Gemeindepräsident erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Budget des laufenden Jahres, die auch aus dem Budget 2025 zu entnehmen sind, und eröffnet nach jeder Funktion das Wort, welches nicht genutzt wurde.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 ohne Gegenstimme mit 161 Stimmen.

6. Gemeindesteuerfuss 2025

Der Gemeindesteuerfuss beträgt derzeit 100 % der einfachen Kantonssteuer. Im Budget 2025 ist mit einem niedrigeren Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2024 zu rechnen. In den kommenden Jahren stehen zahlreiche und teilweise hohe Investitionen an, zudem sind diverse Verpflichtungen zu erfüllen, die der Souverän bereits gesprochen hat. Die langfristigen Schulden liegen derzeit bei Fr. 6.7 Mio. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, den Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2025 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Aus der Gemeindeversammlung wird der Antrag gestellt, den Steuerfuss um 5 % zu senken, weil die Jahresrechnungen entgegen dem Budget immer positiv abschliessen und dadurch die Attraktivität der Gemeinde gesteigert werden könnte. Die antragstellende Person wird mündlich durch eine weitere Person unterstützt.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission entgegnet dem und hält fest, dass es für eine Senkung des Steuerfusses schlicht der falsche Zeitpunkt sei, es werden bessere Zeiten folgen, doch eine Erhöhung des Steuerfusses sei schwerer umzusetzen als eine Senkung.

Antrag 1: Wer dem Antrag aus der Gemeindeversammlung auf Senkung des Gemeindesteuerfusses um 5 % zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bestätigen.

Abstimmung: 19 Stimmen unterstützen den Antrag auf Senkung des Gemeindesteuerfusses um 5 %.

Antrag 2: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss mit 128 Stimmen auf 100 % der einfachen Kantonssteuer fest.

7. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2024/2026

Die Wahl der Gemeindebehörden richtet sich nach den Bestimmungen und dem Wahlverfahren unserer Gemeindeverfassung (GV). Die Gemeindebehörden werden gemäss Art. 8 Abs. 1 GV für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Art. 29 GV verlangt, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand (Gemeindepräsident und die Mitglieder des Vorstandes) schriftlich, auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten, durchzuführen sind. Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze, so kann die Wahl der übrigen Behördenmitglieder gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Nichtannahme einer Wahl ist nach Art. 31 GV an der Wahlversammlung mündlich oder innert zehn Tagen an den Gemeindevorstand schriftlich zu erklären.

Die Ersatzwahlen für das für das Gemeindepräsidium und eines Mitgliedes des Schulrats ist auf Grund der Demissionen von Martin Wieland und Bettina Voneschen per 31. Dezember 2024 zu tätigen. Nach Art. 11 GV ist spätestens innert neun Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen. An

der Wahlversammlung vom 22. November 2023 wurden drei der vier erforderlichen Baukommissionsmitglieder gewählt. Ein Baukommissionsmitglied ist somit seit dem 01. Januar 2024 vakant.

Die Gemeindeversammlung wählt:

a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten (Ersatzwahl)

Aus der Gemeindeversammlung wird das ehemalige Vorstandsmitglied, Hans-Peter Clénin, vorgeschlagen, der sich kurz vorstellt. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	163
Leer und ungültig	59
Gültige Stimmzettel	104
Gültige Kandidatenstimmen	104
Absolutes Mehr	53
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans-Peter Clénin	78
Weitere Kandidatenstimmen:	26
Gewählt ist:	Hans-Peter Clénin

Hinweis der Schreibenden: Da keine Einwände vorliegen und sich für die weiteren Wahlen so viele Kandidaten wie Sitze zur Verfügung stellen, bzw. nicht mehr Personen zur Verfügung stellen als Sitze vorhanden sind, erfolgen die weiteren Wahlen per Handmehr.

b) ein Mitglied des Schulrates (Ersatzwahl)

Wie der Gemeindepräsident mitteilt, stellt sich Roy Vincenz zur Neuwahl, der sich kurz vorstellt. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Roy Vincenz mit 157 Stimmen.

c) ein Mitglied der Baukommission

Wie der Gemeindepräsident mitteilt, stellt sich Michael Schranz zur Neuwahl. Er stellt sich kurz vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Michael Schranz mit 160 Stimmen.

An dieser Stelle wird den neu gewählten Behördenmitgliedern gratuliert und die beiden scheidenden Behördenmitglieder, Bettina Voneschen und Martin Wieland, verdankt.

8. Orientierungen

Tempo 30 Zone / Markierung und Signalisation

Die Markierung im Unterdorf ist fertig gestellt. Die Fertigstellung der Signalisierung folgt demnächst. In der Tempo 30 Zone gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Achtung: Neu gilt Rechtsvortritt

von der Dahlienstrasse auf die Reichenauerstrasse. Die Fussgängerstreifen wurden entgegen der Weisung des Bundes durch die KAPO bewilligt.

Bushaltestelle Unterdorf

Die Dächer der Bushäuschen sind endlich abgedichtet. Die Rückwände werden noch mit einem Windschutz und die seitlichen Scheiben mit einem sichtbaren Kantenschutz versehen. Ob Seitenwände angebracht werden, wird sich zeigen. Beim Velounterstand werden noch Anlehnbügel montiert.

Totalrevision Ortsplanung

Die Mitwirkungsaufgabe ist erfolgt. Es sind 20 Vernehmlassungen eingegangen, was eher gering ist. Viele Eingaben konnten in der Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden. Das weitere Vorgehen wird der Gemeindevorstand mit dem neu gewählten Präsidenten zeitnah beraten.

Leiter/in Finanzen und Steuern

Nach über 24 Jahren geht Brigitte Meier im nächsten Jahr in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Stelle wurde zweimal ausgeschrieben. Diverse Bewerbungsgespräche haben stattgefunden. Mit der Wahl von Gian Reto Margreth sind wir in der glücklichen Lage, dass wir eine sehr kompetente Person gewinnen konnten.

9. Varia

Rhienergie AG

Auf Anfrage hin teilt Martin Wieland mit, dass der Gemeindevorstand über den Sitz im Verwaltungsrat der Rhienergie AG entscheiden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, informiert Martin Wieland über den Reservetermin in diesem Jahr:

Gemeindeversammlung

18. Dezember 2024

Abschliessend dankt Martin Wieland den Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Tamins, 21. November 2024

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch